

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 41.

Marienwerder, den 31. Oktober

1883.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemein-
gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21.
Oktober 1878 (Reichsgesetzblatt Seite 351) wird mit
Genehmigung des Bundesraths für die Zeit vom
29. Oktober d. J. bis 30. September 1884 angeordnet
was folgt:

Personen, von denen eine Gefährdung der öffent-
lichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist, kann
der Aufenthalt im dem

den Stadtkreis Altona,

die Kirchspielvogteizirke Blankensee und Pinne-
berg und die Städte Pinneberg und Wedel des
Kreises Pinneberg, die Kirchspielvogteizirke Stein-
beck und Bargteheide, die gutsobrigkeitlichen Be-
zirke Ahrensburg, Tangstedt, Hoisbüttel, Wellings-
büttel, Wulksfelde und Silt, sowie die Stadt
Wandsbek des Kreises Stormarn, die Landvogtei-
bezirke Schwarzenbek und Lauenburg, die guts-
obrigkeitlichen Bezirke Barthorst, Lauen, Wotersen,
Müsen, Güllzow und Daldorf, die Stadt Lauen-
burg des Kreises Herzogthum Lauenburg, die
Stadt und das Amt Harburg

umfassenden Bezirke von der Landespolizeibehörde versagt
werden.

Berlin, den 25. Oktober 1883.

Königliches Staats-Ministerium.

von Puttkamer. Maybach. Dr. Lucius. Dr. Fried-
berg. von Boetticher. von Scholz. Bronsart
von Schellendorf.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs- gesetzes vom 21. Oktober 1878.

2) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die
gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie
vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen
Kenntniß gebracht, daß die im Verlage der Schweize-
rischen Volksbuchhandlung zu Höttingen-Zürich 1883
erschienene nicht periodische Druckschrift: „Zu Truß
und Schuß. Festrede gehalten zum Stiftungsfest des
Grimmischauer Volksvereins am 22. Oktober 1871
von W. Liebschneid. Fünfte Auflage“, nach § 11 des
Ausgegeben in Marienwerder den 1. November 1883.

gedachten Gesetzes Seitens des Unterzeichneten verboten
worden ist.

Berlin, den 15. Oktober 1883.

Der Königliche Polizei-Präsident.

J. B.:
von Heppen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom
4. September 1883 bringe ich die erfolgte Ernennung
des Gemeindevorstehers, Gutsbesitzers Bredow zu
Zippnow zum Standesbeamten für den Standesamts-
bezirk Zippnow im Kreise Dt. Krone an Stelle des
Gutsbesitzers Dubinski daselbst hierdurch zur öffentlichen
Kenntniß.

Danzig, den 19. Oktober 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

4) Zu standigen Vertretern der Königlichen Wasser-
bau-Inspektoren des diesseitigen Regierungsbezirks in
den Geschäften der Strom-, Schifffahrts- und Hafen-
Polizei auf der Weichsel sind für den Bezirk der Wasser-
bau-Inspektion zu Marienwerder der Königliche Bau-
meister Schulz zu Kurzebrack und für den Bezirk der
Wasserbau-Inspektion Culm der Königliche Bauführer
Weber in Papowka-Stämpe ernannt worden.

Ich bringe dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß
mit der Aufforderung, den amtlichen Anordnungen der-
selben Folge zu leisten.

Marienwerder, den 19. Oktober 1883.

Der Regierungs-Präsident.

5) Der Herr Minister des Innern hat im Einver-
ständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten aus Anlaß
der für den 10. und 11. November d. J. in Aussicht
genommenen Lutherfeier zum Zwecke der Beschaffung
von Mitteln zur Errbauung von Lutherkirchen in der
preußischen Diaspora die Genehmigung zur Abhaltung
einer Hausskollekte durch kirchliche Organe in den evan-
gelischen Haushaltungen der altländischen Provinzen
ertheilt.

Diese Hausskollekte soll, nachdem eine zu gleichem
Zwecke genehmigte Kirchen-Kollekte bei dem am Sonntag,
den 11. November d. J. stattfindenden Hauptgottes-
dienst eingesammelt worden ist, im Anschluß hieran in

der auf den 11. November d. J. folgenden Zeit abgehalten werden.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich darauf aufmerksam, daß nach der Polizei-Verordnung vom 24. April 1877 betreffend das Kollektivwesen (Amtsbl. S. 107) die Kollektanten mit einer von der Polizeibehörde zu ertheilenden Legitimation versehen sein müssen, welche letztere auf Erfordern vorzuzeigen ist.

Marienwerder, den 22. Oktober 1883.

Der Regierungs-Präsident.

6) Der Vorsitzende des Provinzialraths der Provinz Westpreußen zu Danzig hat genehmigt, daß der am 5. November d. J. in Nehden Kreis Graudenz anstehende Kram-, Vieh- und Pferdemarkt auf den 19. derselben Monats verlegt werde.

Marienwerder, den 22. Oktober 1883.

Der Regierungs-Präsident.

7) Dem Fräulein Wilhelmine Lausch zu Nehden ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Privatlehrerin zu fungiren.

Marienwerder, den 18. Oktober 1883.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) **Bekanntmachung.**

In Freudenauer im Kreise Dt. Krone, in Mocrau im Kreise Königsberg und in Kamnitz im Kreise Tuchel sind mit den daselbst befindlichen Posthülfstellen vereinigte Telegraphenhülfstellen eingerichtet worden.

Bromberg, den 23. Oktober 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Hirsch.

9) Die Nachträge Nr. 1 und Nr. 2 zum Deutschen Eisenbahn-Güter-Tarif, Theil I., geltig vom 23. März 1883 bzw. vom 1. Oktober 1883 treten vom 1. November 1883 ab auch für den Deutsch-Polnischen Eisenbahn-Verband in Kraft.

Bromberg, den 18. Oktober 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion

Namens der Verbandsverwaltungen.

10) Am 1. November 1883 tritt der Nachtrag XII. zum Preußisch-Oberschlesischen Verband-Güter-Tarif in Kraft.

Der selbe enthält:

a. Aufhebung der Frachtfäße zwischen Neppen B. F. einerseits und Graudenz und Memel andererseits; diese Relationen sind im Staatsbahntarif Bromberg-Berlin enthalten;

b. Ermäßigung der Entfernung zwischen Creuzburg P. C. F. und Kempen einerseits und Berlin K. O. und Schlesischer Bahnhof andererseits um je 2 Kilometer;

c. die bereits publizirten Bestimmungen bezüglich der versuchsweise Einführung der Ausnahmefrachtfäße für Spirit und Spiritus von oberschlesischen Stationen nach Danzig, Neufahrwasser, Königsberg und Memel;

d. Tarife für die zur Eröffnung kommenden Statio-

nen Barnow, Grammen, Gumenz, Hardenberg, Klaukendorf, Mertinsdorf, Morroschin, Neu-Kobziglow, Ortelsburg, Passenheim, Holzverladestelle Neinsfeld und Sellin und die für den Güterverkehr eröffnete Station Nizwalde, sowie Abfertigung von Sendungen excl. Gil- und Stückgut für Karschau und Kurtwitz der Oberschlesischen Eisenbahn;

e) Erweiterung der Ausnahme-Tarife für Getreide und Holz.

Die nach dem 1. November eintretende Eröffnung der Stationen Barnow, Gumenz, Hardenberg, Neu-Kobziglow, Holzverladestelle Neinsfeld und Sellin wird noch besonderz publizirt werden.

Exemplare des Nachtrags sind durch Vermittelung unserer Billet-Expeditionen zu beziehen.

Bromberg, den 20. Oktober 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion
als geschäftsführende Verwaltung.

11) **Bekanntmachung.**

Preußisch-Oberschlesischer Verband und Ausnahme-Tarif für Oberschlesische Steinkohlen.

1. In Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 25. v. Mts. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ermäßigung der Fracht für Spirit- und Spiritus-Sendungen nach Danzig, Königsberg, Memel und Neufahrwasser, welche zum Selexport nach außerdeutschen Häfen bestimmt sind, auch für die Sendungen von Koelz-Kandrzin unter Beachtung der bezüglichen Kontrol.-Vorschriften vom 1. September cr. ab Anwendung finden.

Ferner machen wir hierdurch bekannt, daß vom 1. November cr. ab für Oberschlesische Steinkohlen-Transporte von den Stationen und Kohlengruben der Oberschlesischen und Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn nach den Stationen unseres Direktions-Bezirks Grammen, Klaukendorf, Mertinsdorf, Morroschin, Ortelsburg und Passenheim im Anhang zum Preußisch-Oberschlesischen Verband neue Tariffäße für Sendungen à 10000 Kilogr. pro Wagen in Kraft treten.

Die bezüglichen Frachtfäße werden auf Anfrage von den Kohlenstationen der Oberschlesischen und Rechte-Oder-Ufer-Bahn und den vorbezeichneten Stationen sowie von den Tarifbüroaus mitgetheilt werden.

Bromberg, den 22. Oktober 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion
als geschäftsführende Verwaltung.

12) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Franz Ważek, Tagelöhner, 58 Jahre alt, geb. in Rothwasser, Mähren, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 2. Oktober d. J.
2. Alexander Lukasiewitsch, Arbeiter, geboren am

19. März 1832 in Szamzonowo bei Czenstochau, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Diebstahls, vom Königl. preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 6. Oktober d. J.
3. Johann Camacz, Drahtbinder, geb. 1836, aus Rowne, Oesterreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 6. September d. J.
4. Franz Ulrich, Kaufmann, geb. am 3. Dezember 1845, aus Kreibitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 6. Septbr. d. J.
5. Johann Schwammel, Hornschäler, geboren am 6. Februar 1848 zu Engelsberg, Oesterreichisch-Schlesien, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 19. September d. J.
6. Anton Grob, Metallarbeiter, geb. am 4. Novbr. 1842, aus Koppain in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königl. preußischen Regierungs-Präsidenten zu Merseburg, vom 9. Oktober d. J.
7. Josef Schmidt, Schlosser, 44 Jahre alt, aus Nemes, Bezirk Böhmis-Leipa, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preußischen Regierung zu Schleswig, vom 9. August d. J.
8. Jakob Löger, Schirmmacher, 38 Jahre alt, aus Gluboken, Kreis Pilsen, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Landdrostei Osnabrück, vom 21. Juli d. J.
9. David Tennenbaum (alias Rennemann), Leineweber, 26 Jahre alt, aus Wengrow, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Landdrostei Osnabrück, vom 30. August d. J.
10. Barbara Gebert, Dienstmagd, geboren 1869, aus Mies, Böhmen, wegen Landstreichens, von dem Magistrat Straubing, Bayern, vom 21. September d. J.
11. Raimund Koncizny, Hutmacher, 18 Jahre alt, aus Brünn, Mähren, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Plankheim, vom 8. Oktober d. J.
12. August Herrmann, Tapezierer, geboren am 30. Mai 1855 zu Brüssel, Belgien, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 4. Oktober d. J.
13. Johann Schmidt, Eisenhändler, geboren am 13. August 1843 zu Dublin, Irland, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 4. Oktober d. J.
14. Ludwig Jakob Leclaire, Arbeiter, geb. am 31. Januar 1846 zu Mey, Kreis Meß, in Folge Option Franzose, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 3. Oktober d. J.

13)

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer Johann von Donimirski zu Buchwalde ist zum Amtsvoirsteher des Amtsbezirks Lroop Kreis Stuhm ernannt.

Der seitherige Predigtauts - Kandidat Adolf Emil Umlauf ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Neumark von dem Gemeinde-Kirchenrathe berufen und von dem Königlichen Konistorium bestätigt worden.

Die Lokalaufficht über die Schule zu Heimbrunn im Kreise Kulm ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Dewischeit in Kulm übertragen.

Die Lokalaufficht über die neu einzurichtende Schule zu Ernstrode, Kreis Thorn, ist dem Königlichen Kreis-Schul-Inspektor Schröter in Thorn übertragen.

14)

Erledigte Schulstellen.

Die 1. Schullehrerstelle zu Schönwalde, Kreis Thorn, wird zum 1. November d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Schröter zu Thorn zu melden.

Die 4. Schullehrerstelle zu Marienau wird zum 1. Januar k. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Kapahn in Graudenz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Babken wird zum 1. Januar k. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Hering zu Babken zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Radowniz wird zum 1. März k. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsverwalter von Albedyll zu Radowniz zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Kramsk wird zum 1. März k. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herr Treichel zu Schlochau zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nro. 43.)

